

In der öffentlichen 7. Sitzung des Kreistages des Kyffhäuserkreises am 23.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2020/7/092

Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern - Sondershausen

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

Beschluss Nr. 2020/7/079

Wahl der Seniorenbeauftragten und Stellvertreter

Der Kreistag wählt gemäß § 1 der Satzung für die/ den Seniorenbeauftragte/n des Kyffhäuserkreises Frau Heidi Meister als ehrenamtliche kommunale Seniorenbeauftragte und als ihren Stellvertreter Herrn Bernd Reiber.

Beschluss Nr. 2020/7/093

Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis für die Nacherschließung sog. „Weißer Flecken“

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, 1. Novelle vom 03.07.2018 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO entsprechend den in der Anlage beigefügten gemeindlichen Anträgen. Für gemeindliche Anträge die nachgereicht werden, gilt dies gleichermaßen.

Die Anträge der Kommunen sind Bestandteil des Beschlusses.

Dem Landkreis werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendungen, der Ausschreibung und Vergabe sowie der Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen übertragen.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Beschluss Nr. 2020/7/094

Nacherschließung sog. „Weißer Flecken“ zur weiteren Breitbandversorgung im Kyffhäuserkreis

Der Kreistag beschließt die Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur weiteren Breitbanderschließung im Kyffhäuserkreis, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen und vorbehaltlich der Aufgabenübertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Kyffhäuserkreis.

Beschluss Nr. 2020/7/099

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung am Kyffhäuser

Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung am Kyffhäuser zu beauftragen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und dem Kreistag im Entwurf vorzulegen. Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur sowie der Kreistag sind regelmäßig und qualifiziert über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand und die kommenden Teilschritte zu informieren.

Beschluss Nr. 2020/7/025**Antrag der AfD-Fraktion: Planungsziele der Regionalen Planungsgemeinschaft**

Der Vertreter des Kyffhäuserkreises in der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen wird empfohlen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorangebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

Diesen Antrag lehnte der Kreistag des Kyffhäuserkreises mit Stimmenmehrheit ab.

Beschluss Nr. 2020/7/098**Antrag der AfD-Fraktion i.V.m. dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)**

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

1. Die Mitglieder des Kreistages des Kyffhäuserkreises – im Folgenden nur noch Kreistagsmitglieder genannt – und deren Beigeordnete, soweit sie nicht Mitglied des Kreistages sind, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des StUG auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Republik (DDR) überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren. (vgl. § 6 Abs. 4 und 5 StUG).
2. Das Kreistagsbüro wird alle notwendigen Schritte für die Einholung der Unterlagen durchführen. Die Prüfung und Auswertung etwaiger übersandter Unterlagen wird dem Kreisausschuss in nicht öffentlicher Sitzung übertragen. Dieses Gremium wird zu diesem Zweck um ein Mitglied der nicht mandatierten Kreistagsfraktionen (z.B. Freie Wähler) erweitert.